



# Norddeutscher Schützenbund NDSB-Schnellfeuerpistole - Sonderausschreibung -

---

## Allgemein

Die Regeln dieser Ausschreibung in Verbindung mit der „Allgemeinen LM-Ausschreibung“ gelten für diese Wettbewerbe. Sie werden nach der SpO des NDSB durchgeführt. Mit der Wettbewerbsteilnahme werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung durch den Teilnehmer anerkannt.

Für Einsprüche und deren Behandlung ist ein Entgelt von 25,00 € je Einspruch zu bezahlen.

1.0 **Wettbewerbe:**

NDSB-SpO Regel: Teil 2 N 2.35

2.0 **Meldeschluss:**

25.04.2023

3.0 **Klasse / Anschlag:**

Die Einteilung erfolgt nur in einer offenen Klasse. Es ist nur eine Einzelwertung ausgeschrieben.

4.0 **Startgeld:**

Je Teilnehmer 15,00 €

5.0 **Waffe / Kaliber:**

Kurzwaffe / Mehrlader, zugelassen sind selbstladende Pistolen.

Gasentlastung und Kompensatoren sind erlaubt.

Laufänge: mind. 10 cm – max. 15,3 cm

5.1 **Gewicht:**

Das Waffengewicht ist  $\leq 1.260$  g

5.2 **Munition:**

Zugelassen ist die Munition cal. .22 kurz.

6.0 **Wettkampf:**

6.1 2 Durchgänge à 30 Schuss mit jeweils 2 (zwei) Serien á 5 Schuss in 8, 6, 4 Sekunden

6.2 Die zwei Durchgänge werden sofort hintereinander durchgeführt.

6.3 Scheibe: DSB-SpO 0.20 – Scheibe Nr. 10

6.4 Es wird kein Finale durchgeführt.

6.5 Sieger ist derjenige mit dem höchsten Gesamtergebnis.

6.6 Ergebnisgleichheit auf den ersten drei Plätzen wird durch ein Stechen entschieden.

Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.  
Festgelegt durch den Gesamtsportausschuss.

Günther Kaste  
Präsident

Martina Dollerschell  
Landessportleiterin